

Das Gefängnis als "psychische Krücke"

Möller, Heidi M.

Veröffentlichungsversion / Published Version

Zeitschriftenartikel / journal article

Empfohlene Zitierung / Suggested Citation:

Möller, H. M. (1997). Das Gefängnis als "psychische Krücke". *Psychologie und Gesellschaftskritik*, 21(2), 69-102.
<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0168-ssoar-290703>

Nutzungsbedingungen:

Dieser Text wird unter einer CC BY-NC-ND Lizenz (Namensnennung-Nicht-kommerziell-Keine Bearbeitung) zur Verfügung gestellt. Nähere Auskünfte zu den CC-Lizenzen finden Sie hier:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0/deed.de>

Terms of use:

This document is made available under a CC BY-NC-ND Licence (Attribution-Non Commercial-NoDerivatives). For more information see:

<https://creativecommons.org/licenses/by-nc-nd/4.0>

Das Gefängnis als »psychische Krücke«

1. Das Gefängnis als totale Institution

Im Gefängnis sind fast alle Lebensäußerungen geregelt, der Grad an Autonomie ist gering, so daß das Gefängnis als totale Institution bezeichnet werden kann, ähnlich wie Kasernen, geschlossene Abteilungen in der Psychiatrie, etc.

»Eine totale Institution läßt sich als Wohn- und Arbeitsstätte einer Vielzahl ähnlich gestellter Individuen definieren, die für lange Zeit von der übrigen Gesellschaft abgeschnitten sind und miteinander ein abgeschlossenes, formal reglementiertes Leben führen« (Goffman, 1973, S. 11). Zentrales Kriterium einer totalen Institution ist die unfreiwillige Mitgliedschaft der Insassen. Sie stellt eine Welt für sich dar, charakterisiert durch die Beschränkung des sozialen Verkehrs mit der Außenwelt. Symbolisiert wird die mächtige Grenzziehung zur übrigen Gesellschaft durch hohe Mauern, verschlossene Türen und Stacheldraht, etc. Die sonst üblichen Schranken zwischen den einzelnen Lebensbereichen wie Arbeit, Freizeit, Lernen, etc. sind in der totalen Institution aufgehoben. Die Lebensbedingungen unterliegen der Fremdbestimmung, Hierarchie und Kontrolle. Menschliche Bedürfnisse werden durch die bürokratische Organisation, einem hierarchischen Stab von Funktionären, gehandhabt, gleichgültig, ob dies ein notwendiges oder effektives Mittel der sozialen Organisation ist. Totale Institutionen sind: »Treibhäuser, in denen unsere Gesellschaft versucht, den Charakter von Menschen zu verändern« (ebd., S. 23).

Das Initiationsritual beim Eintritt der Insassen in die totale Institution hat die Funktion, ihnen das zuvor tragende Selbstbild zu rauben. Der Insasse 'durchläuft' eine Reihe von Erniedrigungen, Degradierungen, Demütigungen und Entwürdigungen seines Ich. Rollenverlust, Erfassung des Lebenslaufes, Abnahme der Habseligkeiten und des frei verfügbaren Geldes, Zuweisung einer Zelle und der Anstaltskleidung degradieren den Insassen zu einem Objekt. Nach

Schwendter (1991) hat die Praxis totaler Institutionen wenig Übereinstimmung mit den allgemeinen Menschen- und Bürgerrechten. Die Unterbringung in einer totalen Institution bietet wenig Gewähr für psychische Integrität. Die Abschottung von der Außenwelt birgt die Gefahr einer »Diskulturation«, einer zumindest zeitweiligen Unfähigkeit, nach der Entlassung mit den Anforderungen der Gesellschaft fertig zu werden. Dieser Prozeß wurde auch häufig als Hospitalisierung beschrieben.

Goffman (1973) sieht einen Rückkoppelungsprozeß, demzufolge bei den Insassen eine Abwehrreaktion auf die Demütigungen hervorgerufen wird, gegen die dann durch die Behörde der nächste Angriff gerichtet wird, um ihm zu zeigen, daß er sich durch ein Entfernen von der demütigenden Situation gerade nicht zur Wehr setzen kann.

Der unübersichtliche und diffuse Regelapparat verunsichert die Gefangenen und fördert die Bildung einer Insassensubkultur. Diese kann die Orientierungsunsicherheiten mildern. Unter der Prämisse des Ausschlusses vom Leben 'draußen' sind sich Menschen ohne soziale Bindung aneinander plötzlich einzige Hilfe und Bezugspersonen. Sie sind zwangsweise in einer egalitären Schicksalsgemeinschaft verbunden, so daß sich subkulturelle Strukturen als Differenzierungsmöglichkeit ausprägen müssen. Auf diese Weise kann der im allgemeinen als verloren und vergeudet beschriebenen Haftzeit noch etwas Sinnhaftes abgewonnen werden.

2. Die gesellschaftliche Funktion der Justizvollzugsanstalten

Es gilt als common sense, daß Gefängnisstrafen ihren spezial- und generalpräventiven Aufgaben nicht gerecht werden. Die Effektivität der Resozialisierungsbemühungen des Strafvollzuges ist äußerst gering, die Rückfallquoten von über 60% sprechen für sich. Auch die Abschreckungswirkung von Gefängnisstrafen kann kaum jemand überzeugend vertreten. Es stellt sich somit die Frage, weshalb eine Gesellschaft ungebrochen an dem herkömmlichen Strafvollzugssystem festhält, daß zum einen teuer – ein Haftplatz kostet pro Tag z.Z. mehr als 120.-DM – und zum anderen ineffektiv ist. Im folgenden werden einige Autoren zitiert, die sich mit den unbewußten Motiven und Bedürfnissen der Gesellschaft auseinandersetzen, die sie als ur-

sächlich für die Etablierung und Aufrechterhaltung der Justizvollzugsanstalten ausweisen.

Mentzos (1990) beschäftigt sich mit den Phänomenen interpersonaler und institutionalisierter Abwehr. Er erweitert die Perspektive neurotischer Symptombildung über den intrapsychischen Verarbeitungsmodus hinaus ins Interaktionale bis hin zur institutionalisierten Abwehr. Nicht nur zwischen Individuen gibt es Arrangements zum Zwecke der Abwehr neurotischer Konflikte, sondern »auch Institutionen erfüllen solche Abwehr- und kompensatorische Funktion« (Mentzos, 1990, S. 259). Individuum und Institution treffen unbewußt ein Abwehrrangement. Ähnlich dem Kollusionskonzept von Willi (1992), der das unbewußte Zusammenspiel in Partnerschaften beleuchtete, finden sich Kollusionen auch in der Individuum-Institutions-Interaktion. Dem Individuum wird eine Rolle von seiten der Institution angeboten, das dessen neurotischen Bedürfnissen entspricht und dadurch gleichzeitig das Weiterexistieren der Institution garantiert. Durch die Verschränkung dieser beiden Bedürfnisstrukturen entsteht zunächst einmal vordergründig Sicherheit. Der Kulturanthropologe Gehlen (1974) beschreibt Vergleichbares, wenn er der Institution vor allem die Funktion des gesellschaftlichen Instinktersatzes zur Stabilisierung menschlicher Bedürfnisse zuschreibt.

Reick (1971) sieht die ganze Gesellschaft unbewußt neurotisch auf den Verbrecher fixiert. Sie braucht ihn dringend, um ihre »Sündenbockprojektionen« loszuwerden. Aus seiner Sicht unternimmt die Gesellschaft alles, um das Verbrechertum zu erhalten. Das große Interesse, das die Bevölkerung spektakulären Verbrechen entgegenbringt, der breite Raum, den die Boulevardpresse den Themen 'sex and crime' einräumt, sind stützende Elemente dieser These. Im Anschluß an aufsehenerregende Straftaten sind große Teile der Bevölkerung nahezu kollektiv an der Bestrafung des Täters beteiligt.

Riewald (1927) sieht als wesentliche Ursache des Strafbedürfnisses der Gesellschaft die unbewußte Identifizierung mit dem Delinquenten: »Die Wut darüber, daß er sich herausnimmt, was jedermann sich verbietet, solange es verboten und noch nicht befohlen ist, diese Wut kühlt sich, indem sie Gleiches mit Gleichem vergilt, die Tat des Stellvertreters an ihm wiederholt« (S. 19).

Dadurch, daß die kriminelle Tat zur Ausnahme gemacht wird, kann die Gesellschaft ihr Bild von der »heilen Welt« retten. So bedarf

es der gesellschaftlich ausgestoßenen Gruppe der Kriminellen, um die Unterschiedlichkeit zwischen Normalität und Kriminalität zu sichern. Jedermann, der nicht hinter Gefängnismauern sitzt, kann sich zum Kreis der 'Guten' zählen.

Die »Kriminalität der Braven« Roth (1991) gerät auf diese Weise nicht ins Zentrum der Aufmerksamkeit, sondern die Regelübertretung wird einer marginalen gesellschaftlichen Gruppe als originär zugeschrieben. Das geschieht zu Unrecht, wie amerikanische Dunkelzifferuntersuchungen eindeutig nachgewiesen haben. Eigene unbeußte kriminelle Tendenzen bleiben durch Schuldprojektion unentdeckt oder werden, wenn sie manifest geworden sind, bagatellisiert. Die »Braven« ziehen zudem narzißtischen Gewinn der Selbstbestätigung daraus, sich besser als der Verbrecher fühlen zu können.

Für Fromm (1979) stellt die Strafjustiz ein Mittel dar, dessen sich die Protagonisten staatlicher Autorität bedienen, um sich der Bevölkerung als strafende Vaterfiguren aufzudrängen. Die Vaterübertragung auf den Staat und insbesondere auf die Strafjustiz als Inkarnation der Macht des Vaters, strafen zu können, dient der Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Hierarchie.

»Die Bestrafung des Verbrechers stellt eine Befriedigung der aggressiven und sadistischen Triebe der Massen dar, die sie für die vielen, ihr aufgezwungenen Versagungen entschädigt, und die es speziell ermöglicht, die Aggression, die sich natürlicherweise gegen die herrschende und bedrückende Schicht richtet, auf den Verbrecher zu übertragen, und ihr so eine Abfuhr zu schaffen« (Fromm, 1979, S. 139).

Die Gefängnisse sind demnach für die in Freiheit Lebenden gedacht, sie haben die Funktion, auf Haft zu verweisen und mit ihr zu drohen. Sie halten eher die extramurale Bevölkerung zu normgetreuem Verhalten an, als sinnvoll für die Inhaftierten zu sein.

Alexander & Staub weisen auf den gesellschaftlichen Sühneaspekt hin. »Die Gesellschaft kann es nicht dulden, daß ein anderer straflos etwas ausführen darf, was den Rechtschaffenen verboten ist« (Alexander & Staub, 1971, S. 408). Der gesellschaftlich geforderte Triebverzicht ist nicht mehr aufrechtzuerhalten, wenn einige wenige sich über diese Forderung hinwegsetzen. Es würde sich die Frage stellen: »Wenn ein anderer der Strafe entschlüpft, warum muß ich

dann Triebverzicht leisten?« (ebd., S. 409). Das Über-Ich vieler Menschen ist nicht so weit verinnerlicht, daß es nicht äußerer stabilisierender Maßnahmen wie die der Strafandrohung bedarf, um gesellschaftliche Anpassungsleistung zu erreichen. Ostermeyer beschreibt diesen Vorgang als »moralische Rückgratverstärkung« (zit. nach Mentzos, 1990, S. 109).

Zum Täter gewandt ermöglicht Strafe eine Abfuhr von Rachebedürfnissen. Die Überschreitung der Rechte anderer erzeugt die Rachlust. Die selbst erfahrene oder antizipierte Aggression des Kriminellen wird aggressiv zurückgegeben. Den primitiven Rache- und Vergeltungsaspekten wird im Strafvollzug genüge getan.

Drittens erfüllt die Bestrafung nach Alexander und Staub die Funktion der Aggressionsabfuhr. »Die Identifizierung mit der strafenden Gesellschaft ermöglicht dem Rechtschaffenden ein Ausleben von Aggression in erlaubter Form« (ebd., 1971, S. 415). Die kollektive Aggressionsabfuhr fand früher in Form öffentlicher Hinrichtungen statt, heute wird sie in gemildeter Form durch die Lektüre der Morgenzeitung möglich gemacht.

Medien und Kriminalromane gewährleisten temporär einen Zugang zu eigenen verdrängten dissozialen Tendenzen. Da der Verbrecher in der Regel gefaßt und bestraft wird, kann die Identifizierung auf Zeit wieder aufgehoben werden und die Chance zur Distanzierung erneut greifen. Die Lektüre von Kriminalromanen bietet demnach eine ideale Strategie, verdrängten Impulsen kurzfristig Befriedigung zu verschaffen mit der Gewißheit, daß gegen Ende der Geschichte alles wieder in beste Ordnung gerät.

3. Wirkungen der totalen Institution auf die Gefangenen

Viele der Gefangenen fühlen sich erstaunlich wohl, nicht zuletzt deshalb, weil die Gefängnisstruktur starke Parallelen zur Ausgestaltung früherer Heime und/oder Erziehungsheime aufweist. Dort haben zahlreiche Inhaftierte einen großen Teil ihres Lebens zugebracht. Zudem haben nicht wenige Gefangene bereits Hafterfahrungen. Sie treffen somit auf Vertrautes, und das schafft Sicherheit.

Viele der Inhaftierten sind außerhalb der Mauern gescheitert. 90% der Insassen verfügen über keine Berufsausbildung, kommen aus der Arbeitslosigkeit und werden aller Wahrscheinlichkeit nach

wieder in sie entlassen werden. Ihnen fehlen sozialer Status und soziale Integration. In der engen Welt der Justizvollzugsanstalt erhalten sie sozusagen eine zweite Chance. Sie alle sind in den Augen der Gesellschaft Versager, Gescheiterte. Hier jedoch sind sie unter sich. Sie sind für die Zeit der Freiheitsstrafe geschützt vor den üblichen Labelingprozessen. In der Haft entstehen eigene, von den Gefangenen etablierte soziale Schichtungen. So steht an oberster Stelle in der Hierarchie der Gefangenen der Räuber, an unterster der »Kinderschänder«. In der Subkultur Knast gibt es ein neues Spiel und neue Gewinnmöglichkeiten. Es ist möglich, einen Status zu erringen, der viel Bestätigung innehat. Die stark ausgeprägte Gefangenenhierarchie bietet Orientierung und damit Sicherheit. Gelingt es zusätzlich, einen Platz ganz oben zu erringen, als omnipotenter Herrscher des Raumes, ist die narzißtische Zufuhr zunächst einmal ausreichend.

Ohne eine unbewußte Funktion der Institution Gefängnis auch für die Gefangenen zu konstatieren, ist die Frage, warum so etwas wie ein Knast 'funktioniert', nicht zu beantworten. Es ist im Grunde verwunderlich, warum nicht häufiger Inhaftierte auf den Dächern stehen, warum es trotzdem recht friedlich zugeht in den Justizvollzugsanstalten der Bundesrepublik. Immerhin kehren 96% aller Hafturlauber rechtzeitig in ihre Anstalten zurück, nur in 2% aller Urlaubsmißbräuche besteht der Verdacht neuer Straftaten. Im Hinblick auf die Tiefe der Störung vieler Inhaftierter geben diese Zahlen aus meiner Sicht Anlaß zum Erstaunen.

Auch Gefangene können im Zusammenspiel mit der Institution Gefängnis Arrangements institutionalisierter Abwehr eingehen (Pecher, 1989, S. 78). Schließt man sich Mentzos an, können Institutionen »in der Art eines Stützkorsetts sogar Schwächen der Ich-Struktur kompensieren« (1990, S. 101). Da Dissoziale massive Ich-Struktur-Defekte aufweisen, (vgl. Rauchfleisch, 1981) finden sich bei ihnen zahlreiche Kollusionen mit der Institution Gefängnis, die ihre Abwehrmechanismen verfestigen.

4. Das Gefängnis als Mutterersatz

Im folgenden werde ich zunächst mütterliche Übertragungsmodi auf die Institution Gefängnis beschreiben, wie ich sie bei Strafgefangenen beobachten konnte.

Die Institution Gefängnis bietet ein Höchstmaß an Versorgung. Die Nahrung wird zur Verfügung gestellt, dreimal am Tag bekommen sie pünktlich ihre Mahlzeiten, ohne sich selbst darum kümmern zu müssen. Es wird dafür gesorgt, daß sie sich zweimal in der Woche duschen. Wöchentlich findet der Wechsel der Arbeits- und Freizeitkleidung statt; ihnen wird 14tägig frische Bettwäsche bereitgelegt. Man bietet ihnen Bildungsmöglichkeiten an: Die Gefangenen können versäumte Schulabschlüsse nachholen und Berufsabschlüsse erzielen. Sie erhalten Freizeitangebote und Sportmöglichkeiten bereitgestellt. Jeder verfügt über einen Arbeitsplatz, wenn auch zu oft stupide und schlecht bezahlt, aber 'draußen' war oftmals keine Möglichkeit zur Berufstätigkeit gegeben.

Für viele Suchtkranke, Drogenabhängige oder nichtseßhafte Alkoholiker ist das Gefängnis häufig genug Überlebensgarant. In den kalten Monaten des Jahres ist ein deutliches Ansteigen der Inhaftierungszahlen zu verzeichnen. Wie ein kleines Kind können sie sich zumindest grundlegend versorgen lassen und müssen selbst nicht aktiv handeln. Sie streben unbewußt die Rückkehr in den mütterlichen Schoß der Institution an.

Der Verlust der Eigenständigkeit – denn das Recht auf Selbstbestimmung wird an der Pforte einer totalen Institution abgegeben – ist für viele der Inhaftierten nur vordergründig bedrohlich. Die Eigenverantwortlichkeit war u.U. in ihrem Leben in Freiheit lange Zeit eine Überforderung, und ihre Aufgabe kommt dem Wunsch nach Strukturverlust entgegen.

Auch ein Mindestmaß an Kommunikation ist im Strafvollzug gesichert, wenngleich in unterschiedlichem Maße, je nach Vollzugsart. Die Einzelunterbringung während der Untersuchungshaft gewährleistet An- und Aussprache nur begrenzt, sie ist reduziert auf eine Stunde Hofgang, Freizeitveranstaltungen und 14tägig stattfindenden Besuch mit Überwachung durch Beamte des allgemeinen Vollzugsdienstes. In dieser Phase der Inhaftierung sind oft maligne Regressionen zu beobachten. Die Untersuchungsgefangenen liegen in einem dem Autismus ähnlichen Zustand, bar jeder Eigenaktivität, völlig apathisch in der Zelle. Im schlimmsten Fall verwehrlosen sie so sehr, daß sie schließlich zur Dusche getragen und wie Babys gefüttert werden müssen. Diese Phänomene lassen sich als massive Regressionswünsche interpretieren.

Im offenen Vollzug gleicht das Leben hingegen dem einer eingezäunten Jugendherberge. Es gibt Kontaktmöglichkeiten in Hülle und Fülle. Das Gruppenleben steht im Kontrast zur Einsamkeit, die auf viele der Inhaftierten nach der Entlassung außerhalb der Mauern wartet.

Das Gefängnis ist auf der einen Seite bedrückend und mächtig und gleichzeitig versagend, da es nur die Grundbedürfnisse stillt. Die gleichzeitig karge und bedrohliche 'Mutter Knast' stellt eine Wiederholung früherer Erfahrungen dar. Bei Patienten mit einer Borderline-Struktur ist die Ambivalenz der Mutter gegenüber – sie einerseits nicht verlassen zu können und andererseits bekämpfen zu müssen – typisch.

5. Das Gefängnis als Vaterersatz

Für Fromm (1979, S. 130) gilt als Motiv dissozialen Verhaltens die »Befriedigung des Hasses gegen den Vater«. Der Vater rächt sich nun seinerseits für den Haß durch Bestrafung. Das Gefängnis als gesellschaftlich legitimer Strafvollstrecker bietet sich als Vatersubstitut an.

Bei Formen neurotisch bedingter Delinquenz, dem Verbrecher aus Schuldbewußtsein, wie ihn Freud beschrieb, deckt die Inhaftierung das unbewußte Strafbedürfnis im hinreichenden Maß ab. Das Gefängnis funktioniert wie ein institutionalisiertes sadistisches Über-Ich. Schuldgefühle – bei Freud nicht Resultat, sondern unbewußte Motivation der Delinquenz – werden durch die Tat und deren Sühne, symbolisiert durch den Gefängnisaufenthalt, befriedet.

Neurotische Kriminalität ist heute ein weitaus marginaleres Phänomen als zu Lebzeiten Freuds. Dennoch finden sich unter den Tötungsdelinquenten, den Sexualstraftätern und vereinzelt auch unter den Eigentumsdelinquenten immer wieder Inhaftierte mit eindeutig neurotischer Struktur. Diese verarbeiten die Inhaftierung sehr oft durch ein hohes Maß an Anpassungsbereitschaft. Sie wirken entlastet durch ihren Aufenthalt in der Haft. Das drückende Schuldgefühl ist legitimiert und sie haben ein äußeres Zeichen gesetzt: Ich bin ein Verbrecher. Diese negative Identitätsbeschreibung entlastet vom enormen Druck des strafenden, rigiden Über-Ichs. Gleichzeitig bringt die passive Unterwerfung unter das Anstaltreglement die Sicherheit

des väterlichen Schutzes. Der Ödipuskomplex bleibt hingegen weiterhin nicht angemessen bewältigt. Durch die Anpassung bleiben Entwicklungsaufgaben, die schon zuvor nicht angegangen wurden, erneut unbearbeitet. Die Auseinandersetzung wird vermieden und damit männliche Identitätsfindung blockiert.

Weitaus häufiger finden wir in den Vollzugsanstalten Menschen mit prä-ödipalen Traumata. Die Biographie vieler Verurteilter weist deutliche Parallelen auf. Väter fehlen ganz, sind unbekannt oder haben sich früh von der Mutter getrennt. Häufig sind sie schwach durch Alkoholismus und/oder aufgrund ihrer Persönlichkeitsstruktur. Selten hatten die späteren Straftäter Gelegenheit zur positiven Identitätsfindung durch ein geeignetes männliches Modell.

Wenn es überhaupt einen Vater gab, so fiel die Krise oder Trennung der Eltern überproportional häufig in das zweite Lebensjahr des Kindes. Die Triangulation mißlang, denn das Kind braucht den Vater, um sich aus der engen Mutterbindung lösen zu können. Es bedarf eines Dritten, damit die bedrohliche Aggression der Mutter gegenüber, die notwendig ist, um Autonomieentwicklung voranzutreiben, umgeleitet werden kann. Die Enttäuschungsaggression, resultierend aus der Erfahrung, daß die Mutter doch nicht ideal ist, kann bei fehlender Triangulation nicht in ausreichendem Maße gelebt werden.

Extramural fehlt oft innerlich und äußerlich Struktur. Gefangene kommen oft aus der Arbeitslosigkeit und werden am Ende der Strafzeit wieder in sie entlassen. Wieder sind sie durch das Vakuum im Alltag überfordert. Hinter Gittern hingegen ist der Tag geregelt: Arbeit, Mahlzeiten und sogar der Freizeitbereich sind genau festgelegt. Die Haft bietet Struktur und hilft somit die Desintegration der Persönlichkeit zu verhindern.

Das Leben Dissozialer steht unter dem Schatten der ewigen Suche nach Grenzen. Es fehlte an Auseinandersetzung und Reibungsmöglichkeit mit dem Vater. Sie verschaffen ihrem Leben als Delinquente einen hohen Spannungspegel. Er bietet ihnen 'Ersatzreibung'. Die permanente Aktion dient der Flucht vor innerer Leere und Hilflosigkeit, die die mißlungene Triangulation hinterließ. Der hohe Spannungspegel – denn es ist »immer was los im Bau« – hilft scheinbar über das innere Vakuum hinweg. Für das Agieren und Externalisieren innerer psychischer Konflikte ist in der künstlichen Welt des

Gefängnisses ausreichend Raum gegeben, so daß das bedrohte und schwache Ich Stärkung erfährt und das Gefühl inneren Totseins scheinbar überwunden werden kann.

Die Manipulation der Umwelt – auch so kann man Kriminalität begreifen – ist einerseits determiniert durch die Sehnsucht nach Grenzen. Auf der anderen Seite machen die Dissozialen sich die Welt aufgrund ihres unstillbaren, fast süchtigen Verlangens nach Zuwendung und Bestätigung passend. In extrem alloplastischer Weise wird die Welt der inneren Bedürfnisstruktur entsprechend geformt. Dieser Seinsmodus garantiert sofortige Spannungsabfuhr, ist aber auf der anderen Seite Garant für Einsamkeit. Die Dissozialen treffen in der Manipulation immer nur sich selbst wieder, sie bleiben allein und unbeantwortet. So kämpfen sie mit der Umwelt, statt sich mit ihren inneren Konflikten auseinanderzusetzen. Das Aggressionspotential wird benutzt zur Flucht nach vorn, zur Enttäuschungsprophylaxe. Auf diese Weise müssen sie nicht in Kontakt kommen mit ihren Entbehren und Schmerzen. Sie befürchten unbewußt die Desintegration der Persönlichkeit, der sie aktiv zuvorkommen.

Kriminalität – verstanden als Externalisierung innerpsychischer Konflikte – kann somit als die unbewußte Suche nach dem Vater gesehen werden. Die Externalisierung ist ein typisches Merkmal Dissozialer (vgl. Rauchfleisch, 1981). Externalisierung ist in interaktionalen Bezügen, wie z.B. in Partnerschaften, aber auch in Abwehrarrangements mit Institutionen möglich. Das Gefängnis bietet sich an, neurotische Bedürfnisse zu befriedigen. Die Institution Justizvollzugsanstalt stellt aus meiner Sicht einen idealen Partner im Abwehrarrangement vieler Inhaftierter dar. Sie befriedigt unbewußte Bedürfnisse den Vater betreffend. Die totale Institution Gefängnis garantiert weiterhin den Kampf mit der Umwelt. Sie bietet die Grenzziehung, nach der sich die Delinquenten sehnen und ermöglicht zugleich, innere Konfliktfelder nach außen zu verlagern.

Die Justizvollzugsanstalt ist auf Unterwerfung und Anpassung gleichermaßen angelegt. Unterwerfung bedeutet, der Aggression des Vaters zu entgehen. Sie fordert Anpassung und ruft andererseits durch massive Beschneidung der Persönlichkeitsrechte der Gefangenen zur Rebellion auf. Sie ist auf Auflehnung vorbereitet. Manche Vollzugsbedienstete 'lauern' auf den Kampf, auf den Einsatz à la Miami Vice. Auf diese Weise können intrapsychische Konflikte wie 'draußen' ex-

ternalisiert werden. In manchen Knästen gleicht das Klima und die Bewaffnung bürgerkriegsähnlichen Zuständen. Die Institution selbst ist hochaggressiv. Anders als die Welt 'da draußen' – die der Gefangene als ausschließlich gegen sich gerichtet phantasiert – beschneidet, reglementiert und zwingt die Justizvollzugsanstalt den Inhaftierten real. Renitenz wird mit Gewalt beantwortet, die bis hin zu tagelanger Fesselung in der Beruhigungszelle gehen kann. In Form der projektiven Identifikation darf der Gefangene seine Aggression empfinden. Er muß sie sogar empfinden, um aus seiner peer-group nicht ausgeschlossen zu werden. So erlebt man im Gefängnis sich gegenseitig aufschaukelnde Prozesse. Seitens der Institution wird Auflehnung provoziert, erfolgt diese, wird sie mit massiver Gewalt beantwortet. Die Gewaltanwendung der Institution erzeugt bei den Inhaftierten neues gewalttätiges Verhalten, das sie subjektiv als Gegenwehr bewerten. So entsteht ein *circulus vitiosus*, der systemimmanent kaum zu unterbrechen ist.

In dem 'Vatersubstitut Knast' ist also ein Forum gegeben, die Enttäuschungsaggression über nicht vorhandene oder sich entziehende Väter zu leben. Der Knast leistet den paranoiden Tendenzen Delinquenten Vorschub: »Alle wollen mir was«. Die Projektion eigener Aggression klappt perfekt und dazu noch ohne Entstehung kognitiver Dissonanz, denn es gibt nun wahrhaftig viel zu kritisieren (schlechtes Essen, 'miese' Unterbringung, zu wenig Sport, etc.).

Ich habe unterschiedliche Lebensstile bei Gefangenen vorgefunden: Die einen reagieren auf die Inhaftierung mit Überanpassung (oraler Typ); eine andere Gruppe von Inhaftierten bietet ständig Auflehnung (prä-ödipaler Typus); bei den meisten jedoch findet sich ein Wechsel in der Verarbeitungsform. Sie lehnen sich von Zeit zu Zeit auf, dann wieder passen sie sich an (inszenierte Ambivalenz).

6. Das Hafterleben von Frauen

Die Haftsituation von Frauen ist wesentlich weniger erforscht. Auch die Rolle weiblicher Vollzugsbediensteter, die neuerdings auch in einigen Bereichen des Männervollzuges eingesetzt werden, und die der Beamtinnen im Frauenvollzug wurde noch wenig betrachtet. An dieser Stelle soll versucht werden, die Unterschiedlichkeit weiblichen und männlichen Hafterlebens zu fokussieren.

Frauen spielen im Strafvollzug keine große Rolle. 1991 waren lediglich 4,4% aller bundesweit Inhaftierten Frauen (vgl. Alm-Merk, 1991). Frauen sollen gemäß § 140 des Strafvollzugsgesetzes getrennt von Männern untergebracht sein und eigens für sie konzipierten Haftformen zugeführt werden. Diese Forderung bleibt – nicht eingelöst – im Raum stehen, da aufgrund der geringen Zahl weiblicher Inhaftierter, Frauenhaftanstalten fast immer organisatorisch und räumlich an Männeranstalten angeschlossen sind. In der Bundesrepublik existieren nur drei selbständige Anstalten für Frauen. Die wenigen weiblichen Strafgefangenen eines Bundeslandes sind zumeist in einer Sammelinstitution untergebracht. Das bedeutet, daß unter weiblichen Inhaftierten eine hohe Heterogenität im Hinblick auf die Deliktstruktur, die soziale Herkunft und die Persönlichkeitsmerkmale herrscht. Verschiedene Vollzugsformen bestehen in einer Anstalt nebeneinander: ein Umstand, der recht problematisch ist. Die räumliche Distanz zu den Angehörigen ist für Frauen wesentlich größer als für die Männer. Die Familien müssen weite Wege auf sich nehmen, um die inhaftierte Frau zu besuchen, da Frauen zentral und damit heimatfern untergebracht werden.

Die Atmosphäre in Frauenhaftanstalten ist deutlich anders als die im Männervollzug. Es gibt dort weniger Sicherheitsrisiken und weniger subkulturelles Leben. In den sehr viel kleineren Frauenhaftanstalten herrscht ein »wärmeres Klima«. Trotz unvermeidbarer Streitigkeiten und Intrigen gibt es »gegenseitige Hilfe, Unterstützung, Trost unter den gefangenen Frauen und Bediensteten« (Düringer, 1991, S. 134). Dennoch besteht für Frauen wie für Männer die Gefahr der Infantilisierung in der totalen Institution. Kleine Frauenhaftanstalten haben einen ganz anderen Zugriff auf die Inhaftierten und verfügen über größere Kontrollmöglichkeiten. Die eher als angenehm erlebte Atmosphäre in Frauenhaftanstalten birgt die Gefahr, die Tendenzen der Frauen zur Anpassung an die mütterliche Instanz weiter zu fördern und ihrer Unselbständigkeit zumindest nicht gegenzusteuern. Die Möglichkeiten seitens der Institution, auf die Bedürfnisse der Frauen einzugehen, sind wesentlich größer, was allerdings besonders »in Anstalten mit weiblicher Leitung« eine Art von »Heimatmosphäre mit Tendenz zur Regression« schafft (Einsele & Rothe, 1982, S. 14). Es besteht die Gefahr, daß die inhaftierten Frauen in eine emotionale Abhängigkeit von der Strafanstalt geraten und im

schlimmsten Fall lieber im Gefängnis als draußen in Freiheit sein wollen. In Anstalten, die von Männern geleitet werden, herrscht »nicht selten die Neigung zu einem patriarchalischen Stil« vor, wo »Kontakte vertikal statt horizontal« verlaufen, wie es für die Verselbständigung von Frauen wünschenswert wäre« (ebd.).

Das Phänomen der Abhängigkeit von der Institution ist am häufigsten bei Frauen zu beobachten, die aus sozial katastrophalen Verhältnissen kommen, wo die Tat als Höhepunkt einer chronischen Verzweiflung gesehen werden kann. Bei diesen Frauen beginnt »die Strafe vor der Tat, und sie wartet auf sie, wenn sie in die Freiheit zurückkehren« (Steinphiler, 1991, S. 140). Frauen, die straffällig werden, bringen vielfältige psychische Probleme mit. Sexueller Mißbrauch in der Kindheit und andere Traumatisierungen stellen eher die Regel als die Ausnahme dar. Sie kommen aus sozial sehr schwierigen Verhältnissen, lebten oft nach dem traditionellen Rollenbild, wonach der Platz der Frau an Heim und Herd ist. Viele haben weder Schulabschlüsse noch Berufsausbildungen. Sie lebten oft in Abhängigkeitsverhältnissen zu Männern und haben nie gelernt, auf eigenen Beinen zu stehen.

Frauen, die wegen eines Tötungsdeliktes einsitzen, kommen mit Haßgefühlen auf ihren oft tyrannischen, alkoholabhängigen Mann in die Anstalt. Die Taten hatten sich oft lange zuvor in den quälenden Partnerschaften angebahnt. Es handelt sich fast immer um Konflikttaten, die ihre Grundlage in der Lebensuntüchtigkeit der Frauen hatten und nicht im direkten Affekt geschahen. Sie kommen mit tiefer Entfremdung auch im sexuellen Bereich, aus Abhängigkeiten, die die Grenze zur Hörigkeit überschritten, aus Mißhandlungssituationen, mit Ekelgefühlen vor sexuellen Ansprüchen, finanzieller Vernachlässigung und jahrelanger schwerer Enttäuschung. Aufgrund ihrer beschränkten kognitiven Fähigkeiten blieb ihnen ein tieferer Einblick in ihre Biographie bislang verborgen (vgl. Einsele, 1977).

Eine Frau, die tötet, ist meist keine mehrfach vorbestrafte Person, sondern lebte bis zum Tatzeitpunkt in nach außen relativ angepaßt wirkenden sozialen Verhältnissen. Die Tat eröffnet ihr sozusagen eine neue Welt des kriminellen Milieus, die zunächst erschreckend und beängstigend wirkt. In der Gefängniswelt steht sie als Mörderin an der untersten Stufe der Gefangenenhierarchie. Sie kommt mit kriminellen Frauen in Kontakt, deren Welt von der ihren meilenweit ent-

fernt zu sein scheint. Sie befindet sich in einer trostlosen Situation, eine lange Haftstrafe und eine Tat auf sich lastend, die sie selbst noch nicht begreift. Sie hat meist ihre sozialen Bindungen verloren und weiß noch nicht, wem sie in der Haft trauen kann.

Frauen verarbeiten die Haft häufig autoaggressiv. Die mit Auflehnung gegen die Inhaftierung einhergehende Aggression wird nach innen gekehrt und in Form von Depression und Suizidalität zum Ausdruck gebracht. Sie zeigen totalen sozialen Rückzug in ihre Zellen. Viele Frauen leiden unter Stimmungswechseln, pendeln zwischen Depressivität und erhöhter Reizbarkeit hin und her. Gerade die durch die Haft erzwungene Trennung von den Kindern – es gibt noch zu wenige Mutter-Kind-Einrichtungen – stellt für sie eine ganz andere Härte dar, als dies für Männer der Fall ist. Bei den meisten Frauen ist eine Verschlechterung des gesundheitlichen Zustandes zu beobachten, wie z.B. Leiden der inneren Organe, Rheuma, Migräne. Im Einzelfall prägen sich psychiatrische Krankheitsbilder aus. Ursächlich für die beschriebenen Prozesse sind schwere Schuldgefühle, ein Fehlen von Spannungen, die ein Leben in Freiheit normalerweise mit sich bringt, sexueller Entzug, der Verlust von Kontakten außerhalb der Mauern und emotional ausufernde homosexuelle Beziehungen (vgl. Einsele, 1977). Die Belastungen der Haft werden oft auch mit übermäßigem Essen kompensiert, da ihnen andere Suchtstoffe und Beruhigungsmöglichkeiten nicht zur Verfügung stehen.

Frauen empfinden häufiger als Männer die über sie verhängte Strafe als gerecht (Trube-Becker, 1974). Einige Frauen räumen ein, daß es ihnen in der Haftanstalt besser ergeht als in Freiheit. Sie erleben die Haft oft als angenehmer, als sie dachten. Im Gefängnis gestalten sie ihre Freizeit anders, beschäftigen sich mit Putzen, Kochen und Gartenarbeit, sie handarbeiten und lesen mehr. Viele verwenden viel Zeit und Hingabe auf die Ausstattung ihrer Zelle, die sie wie eine Wohnung schmücken.

Steinphiler und Düringer (1991) stellen demgegenüber die These auf, daß es eine spezifisch weibliche Form der Verarbeitung von Strafe gebe. Sie behaupten, »daß Frauen sehr häufig extrem starke und gelegentlich diffuse Schuldgefühle haben, daß sie sich an dem, was über die Tat in der Urteilsbegründung steht, nur zu einem kleinen Teil beteiligt fühlen, daß sie sozusagen neben ihrer Tat stehen« (S. 136).

Verarbeitung der Tat bedeutet dann u.a., daß Frauen lernen, die Verantwortung für ihr Tun zu erkennen und zu übernehmen. Die Frauen brauchen dafür ein sozialtherapeutisches Setting. Schuld- und Schamgefühle bedürfen eines therapeutischen Milieus, damit sie bearbeitbar werden und in selbstverantwortliche Lebensführung überführt werden können. Die inhaftierten Frauen müssen lernen, tragfähige Beziehungen aufzubauen. Für viele straffällige Frauen sind die Erfahrungen im zwischenmenschlichen Bereich neu, wenn sie beispielsweise freundlich und respektvoll behandelt werden. Der Aufbau von Selbstwert, der den Frauen ein autonomeres Leben nach der Haft ermöglichen soll, bedeutet für viele Frauen Einsamkeit nach der Entlassung. Durch lange Gefängnisaufenthalte und auch durch die Entwicklungsprozesse der Frauen zerbrechen die meisten Ehen. Die Studie von Trube-Becker (1974) zeigte, daß keine Ehe der untersuchten Frauen die Inhaftierung überstand. Männer können sich in viel höherem Maß darauf verlassen, daß ihre Partnerinnen ihnen über die Inhaftierungsdauer zur Seite stehen.

7. Fallbeispiel Gaby: »Ja, das klassische Dreiecksverhältnis«

Die dissoziale Persönlichkeitsstruktur ist – Rauchfleisch folgend – eine Variation der Borderline-Problematik. »Es handelt sich um einen depressiv-narzißtischen Kernkonflikt auf der Grundlage einer Borderline-Organisation (mit Strukturpathologie in Ich und Über-Ich), verbunden mit starken Externalisierungstendenzen« (Rauchfleisch, 1981, S. 19). Die Hauptabwehrmechanismen dieser Klientel sind Spaltungsprozesse, Verleugnung oder Verzerrung der Realität, Projektion und projektive Identifikation, Idealisierung, Externalisierung und Agieren. Aufgrund defizitärer Entwicklungsprozesse (u.a. vorzeitiger Ödipalisierung und/oder mißlungener Triangulierung) hat sich nur ein schwaches Ich und kein hoch organisiertes Über-Ich ausgebildet. Mahler (1989) spricht in diesem Zusammenhang von Erhaltungsmechanismen; Mentzos (1991) nennt die Abwehrformationen Überlebensmodi, die die Persönlichkeit vor der Dekompensation schützen.

Ausgehend von der Darstellung der Lebensgeschichte Gabys soll an dieser Stelle die Frage beantwortet werden, in welcher Weise die »totale Institution Gefängnis« die jeweiligen Schwächen der Ich-Struktur der Gefangenen kompensiert und welche intrapsychischen,

interpersonalen und institutionellen Abwehrrangements vorliegen. Bei Gaby kann man von einer Allianz intrapsychischer, interpersonaler und institutioneller Abwehr sprechen. Die Konstellation ist deshalb als Allianz zu bezeichnen, weil sie auf günstige Weise wie 'ein Schlüssel ins Schloß' zueinander passen und damit Entwicklung und Wachstum der Insassen ermöglichen. Fehlende Ich-Strukturen werden nahezu perfekt durch die Institution ausgeglichen, so daß Lernschritte – wie Autonomieentwicklung, Verantwortungsübernahme, Integration 'böser' und 'guter' Objektrepräsentanten – möglich sind. Die institutionellen Bedingungen und die psychische Struktur der Inhaftierten gehen Allianzen ein, die Persönlichkeitswachstum, Aufarbeitung biographischer Konfliktpunkte und zum Teil sogar Heilung ermöglichen.

7.1 Gabys Lebenslauf

Gaby wurde 1955 geboren, sie wuchs als jüngste von insgesamt fünf Geschwistern im Elternhaus auf. Sie hatte drei Brüder und eine Schwester. Ihren Vater, von Beruf Flugzeugmechaniker, schildert sie als wenig emotional und streng. Sie habe nie eine richtige Beziehung zu ihm aufbauen können, obwohl er immer zur Verfügung stand. Die Mutter, eine Krankenschwester, habe die Defizite des Vaters gut kompensieren können. Sie habe »Liebe für zehn gegeben«. Gaby hatte als Nesthäkchen eine enge Beziehung zur Mutter. Sie hing an ihrem Rockzipfel. Alle Schwierigkeiten und Probleme wurden von der Mutter aus dem Weg geräumt. Heute beurteilt Gaby die fast symbiotische Beziehung zu ihrer Mutter als Blockade ihrer Entwicklung zur Autonomie.

In der Schule hatte sie keinerlei Leistungsprobleme und war sozial gut integriert. Nach der Hauptschule machte sie eine Lehre zur Arzthelferin. Als sie mit 17 Jahren schwanger wurde, drängten ihr Freund, dessen und auch ihre Eltern zu heiraten. Die Schande eines unehelichen Enkelkindes sollte von der Familie abgewendet werden. Gaby konnte ihr Unbehagen bei der Vorstellung, so früh zu heiraten, nicht in Abgrenzung umsetzen und willigte ein. Bald nach der Geburt eines Sohnes 1973 war sie erneut schwanger und gebar eine Tochter. Sie trennte sich nach zwei Jahren Ehe von ihrem Mann, der Alkoholiker war und sie häufig schlug. Sie zog zu den Eltern zurück. Die folgenden Jahre beschreibt Gaby als problemlos. Durch die Unterstüt-

zung, die sie durch die Mutter und die übrige Familie erfuhr, war sie der Rolle der alleinerziehenden Mutter gewachsen. Sie ging ihrem Beruf, der ihr Spaß machte, weiter nach und hatte wechselnde, aber nach ihrer Beschreibung gute Beziehungen zu Männern.

1983 starb ihre Mutter, der Verlust traf sie tief, sie geriet in eine Krise. Sie fühlte sich den Aufgaben des Lebens nicht mehr gewachsen, verlor an Struktur und wurde sehr bedürftig. In dieser Zeit lernte sie einen 20 Jahre älteren, verheirateten Mann – ihren späteren Miträter – kennen, der ihr Lehrer, Partner und Vaterersatz zugleich war. Ihm gelang es, ihr den Halt zu geben, den sie seit dem Tod der Mutter schmerzlich vermißte. Sie träumte von einer gemeinsamen Zukunft. Da er ein reicher Geschäftsmann war, verknüpfte sie die Illusion eines sorgenfreien Lebens mit ihm. Er griff ihr finanziell unter die Arme, bezahlte die Spielschulden ihres früheren Partners, die sie übernommen hatte, und versprach ihr die Scheidung von seiner Frau, die Alkoholikerin war. Immer wieder berichtete er ihr von der grauenhaften Beziehung zur Ehefrau, die er nicht verlassen könne, da sein Vermögen durch eine Trennung gefährdet sei. Er schloß eine Lebensversicherung für seine Frau über 1,4 Millionen ab und bewegte Gaby, ihn zu unterstützen, um die Frau ermorden zu lassen. Für 30.000 DM wurde ein Killer engagiert, und Gaby fiel die Aufgabe zu, ihm die Tür zur Wohnung der Frau zu öffnen, in die sie sich – einen freundschaftlichen Besuch vortäuschend – begab. Der Killer verübte den Mord wie besprochen, und Gaby wurde zwei Tage später verhaftet, nachdem der angeheuerte Mörder bei der Polizei ein Geständnis abgelegt und seine Auftraggeber und Mittäter genannt hatte. Sie befand sich anderthalb Jahre in Untersuchungshaft und wurde ebenso wie die beiden Männer zu lebenslänglicher Haftstrafe wegen Mittäterschaft verurteilt. Sie hatte mit sehr viel weniger Strafe gerechnet, war zunächst schockiert, spielte mit Suizidgedanken, kämpfte aber weiter und fügte sich konstruktiv in den Strafvollzug ein.

Ihre Kinder lebten bei den früheren Schwiegereltern, den Großeltern der Kinder. Während der Sohn sich dort wohlfühlte, litt die Tochter stärker unter der Trennung von der Mutter. Sie wurde bereits als 16-jährige Mutter und rutschte in die Drogenszene ab. Sie sitzt z.Z. in der gleichen Strafvollzugsanstalt wie ihre Mutter ein.

Die Strafhaft verbüßte Gaby in einer anderen Anstalt. Sie bemühte sich, trotz der Einschränkungen der Haft innerlich aktiv zu bleiben.

Sie absolvierte eine Schneiderlehre und einen Fernkurs Psychologie, den sie in den Abendstunden und am Wochenende bearbeitete. Ihr gelang der Realschulabschluß, und sie erreichte später, mühelos und nur mit Spitzennoten, die Fachoberschulreife. 1990 starb ihr Vater. Seit Mitte 1992 ist sie wieder in Freiburg und macht eine Ausbildung zur Friseurin. Sie bewohnt einen Teil der Anstalt, der höhere Freiheitsgrade ermöglicht, kann sich im Haus frei bewegen und bereitet sich auf ihre Hafturlaube vor, die in etwa zwei Jahren anstehen. Während begleiteter Ausführungen hat sie keine Schwierigkeiten, sich in Freiheit zu orientieren. Der Kontakt zu ihren Kindern trägt sie ebenso wie der zu ihren Geschwistern, den sie nach Jahren des Stillstandes offensiv neu aufgebaut hat.

7.2 Ménage à trois

Nach dem Tod ihrer Mutter nimmt Ralf, der verheiratete Liebhaber, die Rolle ein, die diese zuvor für Gaby repräsentierte:

G.: »Er war auch 20 Jahre älter als ich. Ja der war irgendwie, weiß ich nit, der war vieles für mich so. Am wenigsten eigentlich der Liebhaber, dat hat bei mir wenigstens die geringste Rolle gespielt. Er war für mich, weiß ich nit, halb Vater, halb Berater, halb Freund. Immer wenn ich irgendwat hatte, der, der half mir oder so, wenn ich ma nich alleine klar kam. Ja, der war eigentlich vieles für mich. Manchmal auch Respektsperson auch wieder und Lehrer und alles gleichzeitig irgendwo. Dat war et wohl. Darum konnt der mich auch so gut lenken.«

Sie schildert ihn als Charmeur mit »tierischen« Überredungskünsten. Sie ist sehr verliebt, so sehr wie nie. Der Tod der Mutter macht ihr den Weg für die Sehnsucht nach einem Mann frei, der bis dahin blockiert war:

G.: »Vielleicht so die Vaterfigur, die ich eigentlich nie hatte oder die ich mir gewünscht hatte so. Ja, hat viel damit zu tun, glaub ich, daß mein Vater nie so richtig da war. Er war da und war irgendwo aber doch nich da. Eigenartig.«

Gaby ist als Nesthäkchen, das immer an Mamas »Rockzipfel« hing, im väterlichen Vakuum aufgewachsen:

G.: »Also mein Vater, naja, da haben also alle Geschwister, auch ich, so kaum ne Beziehung zu gehabt, obwohl er immer da war. Weiß nich, also in Arm nehmen oder so, kannt ich nich von mein Vater.«

Dennoch, beteuert sie, sei ihre Kindheit dank der Überkompensation durch die Mutter schön gewesen:

G.: »Für uns jesorgt immer, uns hat et so an nix jefehlt, ne. Sind eigentlich ganz jut aufgewachsen, so wenn ich dat heute so im Rückblick sehe, doch. Ganz bestimmt. Und meine Mutter, ja die war wieder dat genaue Gegenteil, die hat also Liebe jegeben für zehn, ne. Also die hat meinen Vater eigentlich immer so ersetzt. Obwohl der da war, war er auch irgendwo nich da. Wenn der nich da war, war dat für mich jenauso in Ordnung. Fast noch lieber.«

I.: »Hat der mehr oder weniger gestört?«

G.: »Oft. Ich war froh, wenn er nit da war, ich hatte meine Mutter mehr so für mich. Ich bin so dat absolute Mamakind jewesen, absolut ja.«

Die Bedeutung von Männlichkeit wird in der Herkunftsfamilie, zumindest von Gaby und ihrer Mutter, geleugnet. Den Ehemann und Vater brauchen die in Mutter-Kind-Symbiose gefangenen Frauen nicht. Er wird als Störenfried ihres paradiesischen Miteinanders erlebt. In dieser Familienkonstellation etabliert sich ein Bild pseudoautonomer Weiblichkeit. Die Mutter von fünf Kindern, die zugleich noch in dem kraftzehrenden Beruf der Krankenschwester tätig ist, scheint über nie versiegende Kraftquellen zu verfügen. Sie gibt Gaby das Gefühl, es fehle ihr an nichts. Ungebrochen gibt sie an ihre Tochter das Bild einer phallisch-narzißtischen Frau (Reich, 1989) weiter, die weder Abhängigkeit noch Bedürftigkeit kennt. Ihre Überfürsorge verdeckt das aggressive Moment, den Ehemann zu depotenzieren und die Tochter nicht aus der Abhängigkeit von sich zu entlassen. Unklar bleibt, ob die Mutter sich aus tiefer Enttäuschung über den Ehemann so stark an den Kindern orientierte oder ob ihr Hingabe an einen Mann als psychische Möglichkeit fehlte.

Gaby verklärt ihre Mutter auch heute noch und vergißt dabei, daß auch die Mutter sie zur Wahrung der gesellschaftlichen Konventionen, zur Eheschließung gedrängt hat, als sie schwanger war. Gaby hat sich dem Drängen der Eltern nicht widersetzt und flieht, nachdem das zweite Kind geboren ist, in den mütterlichen Schoß zurück:

G.: *»Mh, ging prima. Ich hab mir viel so von meiner Mutter abgeguckt so. Mh. Der hab ich also voll nachgeefert.«*

Die Welt ist in Ordnung, nachdem sie den Tochterstatus wieder einnimmt.

Die Selbstüberhöhung Gabys, aus der Identifikation mit der Mutter resultierend, wird deutlich, als sie die Reaktion ihres Vaters auf ihre Inhaftierung schildert:

G.: *»Ja und mein Vater, oh Gott, ja, eh, als er dat also erfahren hat, hat er en Gehirnschlag gekriecht.«*

Sie hat die Macht, den Vater, den Schwächling, mit ihrem Fehlverhalten nahezu zu töten. Das Zitat spiegelt ihre 'mörderische Macht' wider.

Als die Mutter stirbt, bricht das fragile Selbstkonzept zusammen:
I.: *»Hat Sie der Tod Ihrer Mutter sehr getroffen?«*

G.: *»Oh, ja. Der hat mich ja total aus'se Bahn geworfen damals. Mh, oh ja war dat schlimm. Ja, da war ich aber wirklich aus'se Bahn. Eben, weil ich so tierisch an ihr hing. War für mich alles, meine Mutter.«*

Ihre Defizite in der Bewältigung des Alltags werden erstmals deutlich. Zuvor hat die Mutter ihre schützende Hand darüber gehalten:

G.: *»Mit solchen Sachen kam ich dann gar nit klar. Dann konnten wer die Miete nich mehr bezahlen, ich hatte die zwei Kinder und ich wußt vorn und hinten nit mehr, wie ich klarkommen sollte. Und so kam ja. Und dann hatten wir uns getrennt, dann lernte ich ihn dann kennen und so. Naja, da fing dat dann schon so langsam an alles. Ich hatte ne Menge Schulden und der hat mir die dann auch bezahlt.«*

Ungeschützt ist sie in dieser Krisensituation Ralfs Verführungskünsten ausgeliefert:

G.: *»Mh. Ja und so im nachhinein denk ich mir, der hat dat fein säuberlich schön aufgearbeitet, mich soweit zu kriegen, dat ich auch gefühlsmäßig und überhaupt total auf den eingestellt war in jeder Beziehung. Der hatte genau hab so dat Jefühl, der hat genau jespürt, wat ich brauchte und hat mich genau so jedreht und jewendet.«*

In ihrer Sehnsucht gefangen, entsteht ein völlig überzogen idealisiertes Bild von Ralf. Unkritisch übernimmt sie die Argumente, die er

anführt, um seinen Unwillen, eine Scheidung anzustreben, zu legitimieren:

G.: »Da hab ich auch gesagt, laß dich doch scheiden. Ja, ne, unsere Häuser und die Firma und und und. Dann müßte er ja teilen und dat alles, war wohl nich o.k. für ihn.«

Gaby nimmt nicht zur Kenntnis, daß er nicht in der Lage ist, die Bindung zu seiner Frau auf dem üblichen Weg der Scheidung zu lösen. Die Idee, sich seiner Frau mittels eines Killers zu entledigen, spricht zum einen für seine mangelnde Abgrenzungs- und Trennungsfähigkeit, zum anderen auch für die Intensität der ehelichen Verbindung, da er sie gewaltsam von einem Dritten, einem Profi, von sich reißen lassen muß. Einem reichen Geschäftsmann, der er zu sein vorgibt, dürfte es möglich sein, eine Scheidung auch ökonomisch zu überleben, selbst wenn massive finanzielle Engpässe zu befürchten sind. Ralf scheint der Hilfe Gabys nahezu zu bedürfen. Anders als in Gabys Erleben ist vermutlich er derjenige, der sie braucht, um die innere Distanz zu seiner Frau erst finden zu können, indem er bei ihr um Verständnis für seine schwierige Lage wirbt. Immer wieder betont Gaby, wie lange sie sich dem Plan ihres Freundes, seine Ehefrau zu töten, widersetzt habe:

G.: »Ja und dann bin ich dahin, hat aber auch monatelang gedauert, bis er mich überhaupt ma soweit hatte, da überhaupt mitzumachen ... Und hin und her, immer ja so schon schon richtig suggeriert teilweise. So im nachhinein denk ich auch, der hat viel, viel Arbeit investiert, mich überhaupt soweit zu kriegen, obwohl der hätte et doch wirklich viel leichter haben können.«

Bei Betrachtung der Fakten bleibt unklar, warum Ralf sie zur Durchführung der Tat benötigte. Der Killer war bezahlt. Vermutlich hätte dieser andere Möglichkeiten gefunden, Einlaß in die Wohnung des Opfers zu erlangen. Er besteht jedoch auf Gabys Mithilfe. Sie soll dem Killer die Tür öffnen. Es scheint, als wolle er sie mit in das Verderben reißen. Ein Scheitern seiner Pläne einkalkulierend soll sie nicht in Freiheit weiterleben dürfen. Sie soll mit ihm und an ihm 'hängen', bis in den Abgrund. Ob die tiefe emotionale Verbundenheit mit Gaby den Ausschlag gibt, daß er sich auf diese Weise an sie ketten will, oder sadistische Tendenzen ihn motivierten, kann an dieser Stelle nur anheim gestellt werden. Die Tatsache, daß er erst einen Monat

vor der Mordtat eine Lebensversicherung für seine Frau über 1,4 Millionen DM abschließt, macht auch autoaggressive Anteile der Tat deutlich, wollte man sie nicht ausschließlich als Stümperei betrachten. Die antizipierte Schuld hat eine Entdeckung der Tat unbewußt zwingend gemacht. Es sieht so aus, als benutze er Gaby, die ihm fehlende Sicherheit und Eindeutigkeit zu geben, über die er nicht verfügt. In seiner fassadenhaften Struktur des großen Protektors verbirgt sich der abhängige, ängstliche Mann, der über die Suggestion Gabys zur Trennung von seiner Frau fähig wird. Die Beziehungsdynamik läßt sich als Kollusion zweier wenig autonomer Menschen, die einander zu Helden stilisieren, beschreiben.

Ralf versucht auch nach der Verhaftung, Kontakt zu ihr zu halten. Er setzt alle Möglichkeiten, die ihm in der Haft zur Verfügung stehen, in Bewegung, um sich mit ihr in Verbindung zu setzen. Er schickt den Anstaltspfarrer mehrfach zu ihr, schreibt und wirbt um sie. Gaby jedoch bezeichnet sich nach der Verhaftung als geheilt. Die Inhaftierung empfindet sie als Erlösung.

G.: »Klingt blöd, aber irgendwie war das dann so Ruhe. Nachdem man mich dann verhaftet hatte, ja, jetzt brauchst du nicht zittern irgendwo, das ist ja vorbei. Klingt blöd. So ungefähr und dann das Ganze verarbeiten, auf was man sich da eigentlich eingelassen hat. Das kam eigentlich dann erst, das war mir vorher überhaupt nicht klar, überhaupt irgendwie nicht richtig klar. Und ich hatte oft versucht, aus der Sache auch wieder raus zu kommen, irgendwie bin ich da nicht rausgekommen.«

Die Inhaftierung öffnet ihr die Augen, sie enttarnt den Betrug:

I.: »Mh. Das klingt so, als würden Sie denken, der hat mich überhaupt nicht geliebt.«

G.: »Na klar, denk ich auch heute. Denk ich auch heute, ob er nun wirklich anders war, weiß ich nicht. Aber ich denk einfach so, und seitdem ist der Mann für mich au gestorben. Da empfind ich überhaupt nix mehr.«

Sie bleibt zurück, ausgenutzt, enttäuscht und betrogen. Sie duldet keine Interpretation der Tat, die die verklärte Liebe zu ihrem Partner als Motiv annimmt. Ralf bleibt in der Erinnerung der Mann, dem sie auf den Leim ging. Er stellt eine Insel des Abgrunds dar, im Gegensatz zu stets guten Verbindungen zu anderen Männern. Diese Sichtweise Gabys mag verwundern, war doch ihr erster Ehemann, ein Al-

koholiker, der sie häufig schlug, bis sie sich von ihm trennte. Von einem weiteren Mann, der spielsüchtig war, als Partner vor Ralf, ist die Rede. Es ist unvorstellbar, daß die Qualität der früheren Beziehungen derart ausgezeichnet war, wie Gaby es darstellt. Von einer Scheidung und wenig Fähigkeit zu Beziehungskonstanz ist in jedem Fall auszugehen. Möglicherweise ist die unreife Abhängigkeit von der Mutter ausschlaggebend dafür, daß Gaby die fehlende Beziehungssubstanz in ihren Liebesbeziehungen gar nicht wahrnimmt. Sie ist emotional in der Symbiose zu ihr versorgt, unverwundbar und zufriedengestellt. Ihre Bedürftigkeit und Unfähigkeit zu reifer Bindung wird erst nach dem Tod der Mutter spürbar und endet in der Katastrophe.

7.3 Der Verarbeitungsprozeß in der Haft

Gabys Anwälte gehen ebenso wie sie davon aus, daß die Tat mit einer Freiheitsstrafe von fünf bis sieben Jahren geahndet wird. Die große Strafkammer gewichtet jedoch das Motiv Habgier und die akribische Planung der Tat als niedere Motive, die die Bewertung der Tat als Mord zulassen und verurteilen sie wie die beiden Männer zu lebenslänglicher Haftstrafe. In der Rückschau, gemessen an dem von ihr heute empfundenen Schuldanteil, hält sie ein Strafmaß von zehn Jahren für angemessen:

G.: »Angemessen, ja ich denk mir zehn Jahre hätten au gereicht so. Sach ich mir heute. Damals denkt man natürlich ... So, also zehn Jahre für für dat, wat ich da also auf mich jeladen hab, dacht ich mir, würde reichen. Wirklich zehn Jahre abzusitzen und zehn Jahre des Lebens so is auch einiges.«

Gaby kann einen Teil der Schuld akzeptieren, jedoch bewertet sie ihn als geringer als die Schuld der Männer. Sie hält sich vorbehaltlos an den Prognosen der Anwälte fest, die in die Rolle von Ersatzvätern geraten. Sie ist von der Höhe des Strafmaßes tief getroffen und kann sich mit den niederen Motiven und der Habgier, die ihr vorgehalten werden, nicht identifizieren. So nimmt sie das Urteil äußerlich gelassen hin. Es »läuft ein Film ab«, innerlich tobt jedoch »en Wirbelsturm«. Die richterlichen Vorwürfe lassen sich nicht mit ihrem kindlichen Selbstbild vereinbaren. Es scheint, als habe sie bis zum Urteils-

spruch, der sie mit der Verwerflichkeit ihres Tuns massiv konfrontiert, kein Gespür für das Ausmaß der Brutalität der Tat, an der sie mitwirkte, gehabt.

Gaby sieht während des Interviews allein die Höhe des Strafmaßes als Grund für ihre Selbstmordphantasien. Die Schau in die 'Abgründe ihrer Persönlichkeit' – sie war zur Komplizin einer Tötungshandlung geworden – spielt auf der kommunizierbaren Ebene anscheinend keine Rolle. Gaby bekommt jedoch schnell wieder Kontakt zu ihren Überlebensressourcen, vernichtet alle Tabletten, die sie angesammelt hat, und beginnt, sich die Haft in überschaubare zeitliche Etappen zu gliedern, die sie bewältigen kann. Zunächst trägt sie die Hoffnung auf Revision des Urteils. In den drei folgenden Jahren steckt sie in einer Art psychischen Vakuums:

G.: *»So nach den anderthalb Jahren, als ich dann nach Freiburg kam, ja, so dann, ehm, nach vorne kann man einfach noch nich gucken, der Berg is noch viel zu hoch, da meint man, ne dat schafft man nich. Zurückgucken kann man auch noch nich, wat sind anderthalb Jahre. Da kam wirklich so zwei drei Jahre so richtig Leerlauf. Den man einfach nur so hingegenommen hat, aber innerlich irgendwo man war überhaupt an gar nix beteiligt.«*

I.: *»So wie tot innerlich?«*

G.: *»Ja, so unjefähr.«*

I.: *»Wie 'ne Hülle.«*

G.: *»Ja, genau.«*

I.: *»Mh.«*

G.: *»Mh. Und als dann so fünf Jahre um waren, da kam irgendwie, merkte ich, wie so innerlich irgendwie ne Wandlung kam. Det ganze war irgendwo verarbeitet soweit, immer wieder und immer wieder, bis einfach nix mehr da is, wat man verarbeiten kann. Ja, da fing ich dann an, die Lehre zu machen, dat Psychologiezeug zu machen. So dann hat ich schon irgendwie son Stück nach vorne gucken, war immer noch nich, wollte man nich und is auch denk ich nich richtig, weil der Berg is einfach immer noch zu hoch. Dann guckt man lieber äh, man zieht einfach seine Kraft aus se Vergangenheit immer noch. Man is vergangenheitsorientiert noch.«*

Sie speist sich aus den Erinnerungen an die schönen Momente ihres Lebens in Freiheit und leugnet über weite Strecken die Inhaftierungsrealität. Sie wird nach und nach zu ihrer eigenen Mutter und ist in der Lage, sich Trost zu spenden:

G.: » ... hab ich mir gedacht, Mensch fünf Jahre, wo sind denn die jeblieben. Haste schon um. Mensch dann biste doch. Ach dann wird dat andere doch auch noch zu schaffen sein. Is zwar noch viel, aber guck ma und dann fängt man an, an sich zu arbeiten. Immer kopfmäßig fit zu bleiben. Wat zu tun und so.«

Gaby ist stolz darauf, alles allein gemacht zu haben:

G.: »Ich hab da auch nie drüber geredet oder so mit keinem. Wollt ich irgendwie nich. Ja als wenn man sich schämt, heute redet man drüber, weil man doch, eh man hat erst ma dat ganze verarbeitet jahrelang und irgendwo weg isset nie ganz von einem. Man weiß schon ne, auf wat man sich da einjelassen hat, aber heut hat man irgendwie so son Stück Abstand. Man redet darüber, man erzählt nit ne Geschichte, die nem andern passiert is, aber dat is irgendwie doch en Stück von einem weg. Ich glaub, sonst könnt man auch nit weiterleben damit. Und irgendwo die Schuld und so, dat bleibt einem immer, dat geht auch nie weg, dat kriecht man nie weggescho-ben. Wär wohl auch verkehrt, wenn man's tun würde.«

Sie lebt mit dem Teil der Schuld, für den sie bereit ist, Verantwortung zu übernehmen. Sie akzeptiert ihr Fehlverhalten, nicht aus den Tatplänen ausgestiegen zu sein, ohne sich mit Selbstvorwürfen zu zermürben. Sie legt eine erstaunliche Duldsamkeit an den Tag:

G.: »Obwohl ich jetzt nicht sagen kann, nur der andere isset schuld. Is Quatsch, weil ich war alt genug, 29 immerhin und und war auch intelligent genug zu wissen, wat ich da tue. Viele so in meiner Situation sagen, ja ich bin hier aber überredet worden. Nur der andere ist schuld. Ich bin ja dat arme Kind, wat da also. Ne, ne, so will ich dat nich sehen. Mir is auch klar, daß ich da auch selber jede Menge Schuld dabei. Es lag ja an mir zu sagen, eh, is nich. Irgendwo hab ich et halt nich jepackt. Na jut. Dat kam natürlich hauptsächlich durch ihn, aber ich muß mir dat natürlich auch selber anlasten, ne. Dat is mir auch heute klar. Ja, und so die ganze Verarbeitung eigentlich, worauf man sich da einjelassen hat, dat hat bestimmt jut anderthalb Jahre jedauert.«

Gaby betont die Apersonalität der Hilfe. Sie, deren Tat auch ein Produkt ihrer Abhängigkeit von einem Mann ist, kann vermutlich zu einem frühen Zeitpunkt der Inhaftierung noch keine Hilfe annehmen. Ihr ist wichtig, es allein zu schaffen. Psychotherapie hat sie in der Haft nicht in Anspruch genommen. Sie trifft sich monatlich einmal mit ihrer zuständigen Psychologin zum Gespräch.

G.: »Und irgendwie muß man weiterleben. Da sind noch Kinder, die einen brauchen, auch wenn se erwachsen sind. Ja und na ja, und dann versucht man doch en Stück wieder wegzuschieben. Und dann die Zeit, die auch jetzt vergangen is, sacht man sich, wat auch immer du machst, du kannst es nicht mehr verändern. Und irgendwo is et auch ein Stück von einem weg. Nie ganz, aber en Stück doch weggerutscht. So daß man also jetzt darüber reden kann, ohne jetzt in Tränen auszubrechen, wat ich anfangs immer hatte. Heute kann man dat einfach. Aber dat is die Zeit, die einfach dazwischen liegt, die einem dann hilft.«

Sie konstruiert das Prinzip Verantwortung ihren Kindern gegenüber, dem sie zumindest während der Inhaftierung mitsamt ihren eingeschränkten Besuchsmöglichkeiten nur unzureichend genügen kann. Die Zeit ist es, die ihr hilft. Sie beruhigt sich mit kognitiven Interventionen, einer Art rationaler Selbstinstruktion, um den Schmerz nicht mehr zu spüren:

G.: »Dann kommt auch immer son Schuldgefühl hoch, aber man drängt es dann weg, wenn man sich sagt, naja, erstma kann dir sowat nie wieder passieren.«

I.: »Ja.«

G.: »Zweitens man kann's einfach nich mehr unjesehen machen, so gern man et möchte, ja.«

In der Rolle der »Briefkastentante« für andere Gefangene kann sie in Form altruistischer Abtretung 'Stärke und innere Zuversicht' finden. Von den Beamten wird sie als Vollzugshelferin eingesetzt:

G.: »Ja genau. Sagen auch die Beamten immer wieder: Wenn irgend son Mädél Schwierigkeiten hat, ja dann geh ma zur Gaby so, rede ma mit ihr. So ja ja. Und dann nehm ich se mir und en Täßchen Kaffee und rede ich mit. Mach ich oft.«

7.4 Gabys Entwicklung in der Haft

G.: »Daß jemand soviel Einfluß auf mich haben konnte, is unbegreiflich für mich ... Heut brauch ich niemand mehr, der mir irgendwie jetzt Lehrer is oder auch Betreuer is oder irgendwie sowat, wat ich eben damals noch gebraucht hab. Dat war eben immer meine Mutter und die war halt weg. Jetzt stand ich auf einmal da, so jung war ich auch nicht mehr, aber ich mußte wieder jemanden haben, der muß für dich. Brauch ich heute nich mehr.«

Gaby ist erwachsen geworden. Trotz der entmündigenden Struktur totaler Institution sind ihr Wachstumsschritte gelungen:

G.: »Wenn man jetzt selber nich an sich arbeitet, wird man sehr unselbständig. Da muß man also wirklich aufpassen. Man muß, deswegen hab ich auch viel so gemacht im Knast, damit ich irjendwo auch ein Stück mich weiterentwickel, auch erwachsen werden kann, obwohl man eingeschlossen ist.«

Sie kann die Begrenztheit der Institution nutzen um zu wachsen. Durch Kontakt mit Frauen, die kurze Haftstrafen verbüßen, hält sie sich auf dem laufenden. Sie weiß Bescheid über über Zeitgeist und 'Trends 'da draußen'. Mit Kraft und Optimismus kämpft sie gegen die innere Restriktion.

G.: »Ich weiß nit, ob ich jetzt auch so weit wäre, wenn ich draußen geblieben wäre. Ich weiß nit.«

Langsam aber hat sie sich »fast müde gesessen«:

G.: »Ich seh, ich seh also die Knastzeit, jetzt wird et langsam wat lang find ich. Jetzt is 'set eigentlich nur noch en Abhocken und Warten. Aber bestimmt die ersten Jahre waren für meine Entwicklung eigentlich positiv. Also ich kann mich nich hinstellen und sagen, och Knast dat war ja nur Scheiße. Stimmt nich. Da würd mancher vielleicht draußen auch umfallen, weil ich vertret die Meinung dann auch draußen. Wenn einer weiß oder fragt mich, wie war et denn im Knast, dann kann ich also nit nur Negatives sagen. Natürlich könnt ich auch viel Negatives aufzählen, aber ich hab viel gelernt hier.«

Gaby hat die Entwicklungsschritte, die in der Haft möglich sind, vollzogen. So z.B. hat sich die Bedeutsamkeit des Geldes für sie geändert:

G.: »Heute ist det gar nich mehr wichtig, was heißt gar nicht mehr, aber normal, im normalen Rahmen.«

Gaby fühlt sich heute finanziellen Verführungen gegenüber gefeit:

G.: » ... und jetzt im nachhinein ist det aber überhaupt unvorstellbar für mich. Ne, also heute könnt mir einer fünf Millionen hinlegen, würd mich überhaupt nit interessieren. Würd mich total kalt lassen.«

Die Haftzeit sinnlos abzusitzen, ist ihr fremd.

G.: »Ja, mh. Ja, wie jesacht, ich wollt die Zeit einfach nich nutzlos verbringen, wie die meisten so. Ich mein hier gibt's ja nit viele Langstrafen. Es sind ja nur sehr wenige. Aber in Xanten, wo ich eben vorher war, war die ganze Abteilung oben nur Langstrafen. Ja, die hocken einfach nur die Zeit ab. Ich weiß nit, wenn et dann um Ausführungen geht oder Urlaub. Die haben Angst vor draußen. Also ich überhaupt nich.«

Sie meistert die Ausführungen zu ihren Geschwistern oder in die Stadt zum Einkaufen bravourös:

G.: »Wo wir so einkaufen jegangen sind. Ja, gut, da hat ich auf einmal ma wieder Geld in ner Hand, aber ich kann mich immer schnell auf neue Situationen einstellen. Ich hab wirklich da überhaupt keene Probleme. Und ich versteh manchmal gar nit, warum andere die haben. Schon wenn, wenn die een Jahr sitzen oder zwei, dann haben die voll Probleme, wenn die draußen sind. Ich kriech det dann immer so erzählt und guck denn immer nur und frag mich denn, wer denn hier so lange sitzt. Die anderen dann oder ich so, ne. Dann haben die Angst, wenn se rauskommen, gehen in ein Kaufhaus oder so, dann haben die dat Gefühl, die Menschen kommen alle auf die zu. Ich weiß nit, ich bin da Einkaufen jegangen, ja war halt komisch, ma wieder Geld inne Hand zu haben, aber macht ja nix. Einkaufen und dahin und dahin geguckt und halt ganz normal mich verhalten, so und erst wo wir wieder hier waren, meinte dann meine Chefin, die hatte mit mir die Ausführung gemacht, die meinte dann, die müssen dann wohl Berichte schreiben. Und meine Chefin meinte dann zu mir, also wenn man mit dir rausgeht, man hat dat Jefühl, du wäirst nie wegjewezen. Is aber en nettet Kompliment eigentlich irjendwo, ne. Und die meisten Berichte sehen wohl anders aus. Ich hab damit keine Probleme.«

In vielen ihrer Selbstbeschreibungen unterstreicht sie ihren Sonderstatus unter den Gefangenen. Sie wird persönlich von der Ausbildungsleiterin gefragt, ob sie an dem Lehrgang teilnehmen will:

G.: »Hat sicher Leute gesucht, aber so viele, eh, sind nit begeistert von Lehre machen und lernen. Da muß man ja auch en bißchen wat tun. Und da haben viele gar keine Lust drauf.«

Der Wunsch, wieder Halt zu bekommen und etwas Besonderes zu sein, hat ihr eine Perspektive gegeben, die die Entwicklung hin zu Autonomie möglich macht.

7.5 Gabys Beziehung zu ihrer Tochter

Nach dem Tod der Mutter ist die emotionale Involvierung in die Beziehung zu ihrem Freund anscheinend so groß, daß die Verantwortung für ihre Kinder in den Hintergrund tritt. Die Sehnsucht nach Halt für sich selbst überwiegt gegenüber der Fähigkeit, den Kindern diese Sicherheit zu geben. Es scheint, als sei ihre Möglichkeit, Mutter zu sein, an den eigenen Tochterstatus gebunden. Beim Abwägen des Risikos der Tat spielen Sorgen um ihre Kinder jedenfalls keine Rolle. So muß eine andere Mutter, nämlich die Ex-Schwiegermutter, wie Gaby sie nennt, ihre Rolle übernehmen:

G.: »Aber der Sohn kommt gut zurecht, aber meene Tochter hat sich da überhaupt nit wohljefühlt. Und is dann auch früh von da weg, Freunde kennengelernt ja ... Is voll auf Drogen. Natürlich hab ich mir da auch schon genug Vorwürfe jemacht. Klar, bin acht Jahre jetzt drin, wär ich draußen jewesen, denk ich mir manchmal, vielleicht wäret nich so gekommen. Auf der anderen Seite, meine Chefin sacht auch, mach dich nit verrückt, dat hätte jenauso jut auch so kommen können, ne.«

Gaby beruhigt sich. Sie ist bemüht, daß die Selbstvorwürfe ihr nicht die Kraft zum Überleben rauben. Die Tochter hat vermutlich große emotionale Mängel erlitten, die sie mit Drogen kompensiert. Die Drogenabhängigkeit scheint ihr den Weg zur Mutter gewiesen zu haben. Sie ist nun bei ihr, und der Kontakt intensiviert sich. Die Tochter, die sich in den letzten Jahren der Mutter entzog, sucht jetzt in der gemeinsamen Haftsituation ihre Nähe. Die Solidaritätserfahrung über ein gemeinsames Schicksal führt sie zusammen:

G.: »Meine Tochter versteht dat eigentlich noch besser, weil sie jetzt auch hier drin ist und sacht, ich hab jesehen, wie schnell et gehen kann. Wie schnell man auch in Situationen jeraten kann, eh die manchmal nit vorabsehbar

waren, ne. Und wie schnell man auch in irjentlichwelche Sachen reinrutschen kann, sacht se, also ich hab's jetzt selber erlebt.»

Auf der Begegnungsebene von zwei erwachsenen Frauen gibt es augenscheinlich keine Vorwürfe. Gaby leugnet Anklagen ihrer Kinder. Die Beziehung zu ihnen sei immer »toll« gewesen. Ihr Sohn schreibe ihr regelmäßig, und die Tochter sei ja nun auch bei ihr. Als diese hört, sie könne zur Mutter, da sei »direkt Ruhe gewesen.«

I.: »Und machen sie Ihnen Vorwürfe, die Kinder?«

G.: »Überhaupt nich, dat wundert mich total. Hab ich auch jesagt, also wenn ich von euch jetzt Vorwürfe hören würd, würd ich mir auch anziehen, würd ich annehmen.«

7.6 Zukunftsvorstellungen

G.: »Ach ich hab eigentlich gar keine hochjesteckten Träume. Is net so, dat, ich meine Träume hat vielleicht jeder, aber meine, meine Ziele oder meine Vorstellungen sind gar nit hoch gesteckt, überhaupt nich. Einfach nur ganz normal leben, wenn ich raus komme. Ne nette kleine Wohnung oder en schönes Apartment ma gucken, ne vernünftige Arbeit, Kontakt mit meinen Kindern haben und so. Das reicht mir. Ab und zu in Urlaub fahren. Eigentlich so ganz normal. Kein bißchen anders.«

Obwohl Gaby erst 38 Jahre alt und sehr um ihre Attraktivität bemüht ist, sind Männer für sie zur Zeit das, »wat am wenigsten in meinen Gedanken auftaucht.« Sie beschreibt sich selbst als mißtrauisch, da sie so tief enttäuscht wurde. Sie fühlt sich im nachhinein »total ausgenutzt«. Sie duldet keine romantische Verklärung, will den Fakten ins Auge sehen. Gaby räumt eine innere Verhärtung einhergehend mit Pauschalurteilen über die Männerwelt ein:

G.: »Bloß ich denk mir, der erste Mann, den ich mal wieder kennenlerne, der hat es furchtbar schwer bei mir. Der wird erst ma auf Herz und Nieren jeprüft.«

I.: »Der muß auch ordentlich Überzeugungsarbeit leisten?«

G.: »Wow. Der hat ne Menge Arbeit.«

I.: »Ja.«

G.: *»Da werd ich schon sehen, ob ihm dat zu anstrengend is oder nich, man wird's merken. Aber damit laß ich mir sehr viel Zeit. Liegt also überhaupt nit vorne an bei mir, gar nich.«*

Sie deutet die Aufnahme von Spuren zum anderen Geschlecht an:

G.: *»Vielleicht ja spielt sich dat irgendwann ma wieder ein, dat ich mein Mißtrauen auch wieder zurückstellen kann, aber der erste wird's schwer haben. Der tut mir jetzt schon leid. Mh, tut mir jetzt schon leid, der macht bestimmt wat mit. Wenn man im vornherein schon Mißtrauen 'nem andern gegenüber hat, is für den andern natürlich sehr schwer. Braucht viel Arbeit, dat abzubauen, denk ich mir.«*

Der erste Mann, der sich für sie interessiert, wird auf eine Betonwand treffen, das weiß sie genau. An ihm wird gerächt werden, was Ralf ihr angetan hat.

8. Das Gefängnis als unbewußte Antwort auf Defizite der Persönlichkeit der Inhaftierten

Folgende unbewußte Phantasien von Gaby werden durch die Institution Gefängnis befriedigt

a) *Das Gefängnis als Vater- und Mutterersatz:*

Gabys Tat geschieht zu einem Zeitpunkt ihres Lebens, als durch den Tod der Mutter ihre Persönlichkeitsdefizite virulent werden. Diese waren bislang durch die symbiotische Mutter-Tochter-Beziehung kompensiert. Der schwache Vater genügte seiner Rolle in der Triangulierung der Mutter-Tochter-Dyade nicht. Ralf, ihr Partner, wird für Gaby sowohl Vater- als auch Muttersubstitut. Auf diese Weise ist das noch nicht abgenabelte Kind verführbar und 'zu allem bereit'. Die Institution Strafvollzug erlöst Gaby, wie sie selbst sagt, aus dieser dependenten Beziehung. Es scheint, als ob Gaby nahezu ideale Bedingungen vorfindet, ihre Entwicklungsaufgabe – die Entwicklung von Autonomie – in der Haftanstalt nachzuholen. Die mütterlichen und väterlichen Übertragungsprozesse, die das Gefängnis evoziert, sind in ihrem Fall günstig. Durch Grenzsetzung und Versorgung, in einer Institution vereint, gelingt ihr die Lösung des Autonomie-Abhängigkeitskonfliktes. Die Institution hilft ihr zu integrieren, was in ihrer

Herkunftsfamilie durch den schwachen Vater und die dominante Mutter nicht möglich war.

Gaby gestaltet aktiv ihr Leben im Vollzug. Sie kann zulassen, gefördert zu werden. Sie saugt die Möglichkeiten auf, die ihr geboten werden. Es scheint, als ob der Strafvollzug ihr die Mutter, die Gaby vor ihrem Tod Struktur gab, ersetzt. Die Beamtinnen spielen für Gaby eine wichtige Rolle. Sie will von ihnen gemocht und respektiert werden. Da sie sich wie eine Mustergefangene verhält, ist ihr Sympathie und Unterstützung gewiß. Durch die Länge der Inhaftierung – acht Jahre bis zum Zeitpunkt des Interviews – und der Überschaubarkeit von Frauenhaftanstalten, die viel kleiner sind als die der Männer, wird die persönliche Anbindung und intime Nähe möglich, die Gaby für ihre Entwicklung so sehr braucht. Aufgrund der Professionalität der Beziehung der Beamtinnen zu den Gefangenen ist Gabys Angst, erneut verschlungen zu werden, gebannt. Ihre Zuneigung verteilt sich auf unterschiedliche Beziehungspartner, so daß die Gefahr erneuter massiver Abhängigkeit nicht gegeben ist. Die Rollen und die Mauern trennen sie.

b) Grandiositätsphantasien:

Immer wieder taucht in dem Interview mit Gaby das Thema 'ich bin anders als die anderen' einhergehend mit der Bewertung 'ich bin besser' auf. Die Abgrenzung von Mitinhaftierten ist anscheinend von hoher Bedeutung für sie. Sie kann auf diese Weise die Kränkung, eine Inhaftierte zu sein, kompensieren. Sie ist eine besondere Gefangene, die alles richtig macht und keine Probleme bereitet. Ihre Entwicklungsprozesse scheinen deshalb möglich, weil das System Gefängnis in ihrem Fall nicht die Absicht hat, die Gefangene zu demütigen, ihr das Rückgrat zu brechen, wie es leider noch häufig die Verhaltensmaxime hinter Gittern ist. Gaby wird respektiert und gefördert, ihre persönliche Integrität ist gewährleistet. Sie lebt im halboffenen Vollzug, den extramuralen Verhältnissen weitgehend angepaßt, (z.B. Sonnenbaden auf der Wiese). Gegenüber den anderen Gefangenen nimmt sie dadurch eine herausragende Stellung ein, daß sie die Förderung annehmen kann, was ein Zeichen ihrer doch recht soliden, inzwischen ausgereiften Persönlichkeitsstruktur ist.

c) Ausprägung eigener mütterlicher Kompetenz:

Die Inhaftierung ermöglichte Gaby Ich-Stärke zu entwickeln und erwachsen zu werden. Hinter den Mauern lernt Gaby, selbst Mutter zu werden. Sie entwickelt für sich selbst mütterliche Zuwendung und übernimmt die Verantwortung für ihre Kinder und für andere Gefangene.

An dieser Stelle wird aus psychologischer Perspektive die Absurdität lebenslänglicher Freiheitsstrafe deutlich, die keinerlei Elastizität bei der Begnadigung vor dem Ablauf von 15 Jahren zuläßt. Es ist bekannt, daß Strafmaße, die eine Höhe von fünf Jahren Inhaftierung überschreiten, nur zum Abbau von Persönlichkeitssubstanz führen. Gaby muß weiterhin in Haft bleiben, wengleich sie bereits heute angemessen nachgereift ist.

d) Abwertung des Männlichen:

In der 'männerfreien Zone' des Frauengefängnisses herrschen neben romantisierenden vor allem abwertende Kommunikationsmuster vor, wenn es um das Thema 'Männer' geht. Der Enttäuschung über ihren Vater, der ihr nicht beistand, sich den mütterlichen Ansprüchen zu entziehen, kann auf diese Weise unbewußt Ausdruck verliehen werden. Sie zeigt ihren Zorn, indem sie Männern jedwede Bedeutung für ihr aktuelles und zukünftiges Leben abspricht. Wenn es doch jemand wagen sollte, in ihr Leben zu treten, so kündigt sie schon heute Rache für all das Versäumte ihres Vaters und ihrer früheren Partner an. An die Stelle früherer Idealisierungen ist die Vermeidung der Kontaktaufnahme getreten. Unter den Bedingungen des bundesrepublikanischen Strafvollzuges, die Geschlechter voneinander zu separieren, lassen sich diese Vermeidungsstrategien therapeutisch kaum angehen.

Literatur

- Alexander, F. & Staub, H. (1971). Der Verbrecher und seine Richter. In: T. Moser (Hrsg.): Psychoanalyse und Justiz. Frankfurt, S. 205-321.
- Alm-Merk, H. (1991). Zur Situation des Frauenstrafvollzuges. In: W. Greiver (Hrsg.): Loccumer Protokolle. Frauen in Haft. Für einen besseren Umgang mit straffälligen Frauen. Rehburg-Loccum, S. 33-49.
- Düringer, S. (1991). Weibliche Verarbeitung von Strafe. In: W. Greiver (Hrsg.): Loccumer Protokolle. Frauen in Haft. Für einen besseren Umgang mit straffälligen Frauen. Rehburg-Loccum, S. 132-135.
- Einsele, H. (1977). Wirkung der lebenslangen Haft auf Frauen. *Ausgeklammert*, 14, S. 22-25.
- Einsele, H. & Rothe, G. (1982). Frauen im Strafvollzug. Reinbek.
- Fromm, E. (1979). Analytische Sozialpsychologie und Gesellschaftstheorie. Frankfurt a. M.
- Goffman, E. (1973). *Asyle*. Frankfurt a.M.
- Mahler, M. (1988). Die psychische Geburt des Menschen. Frankfurt a.M.
- Mentzos, St. (1990). Interpersonale und institutionalisierte Abwehr. Frankfurt a.M.
- Mentzos, St. (1991). *Neurotische Konfliktverarbeitung*. Frankfurt a. M..
- Pecher, W. (1989). *Das Gefängnis als Vaterersatz*. Frankfurt a.M.
- Rauchfleisch, U. (1981). *Dissozial*. Göttingen.
- Reich, W. (1989). *Charakteranalyse*. Köln.
- Reick, T. (1971). Geständniszwang und Strafbedürfnis. In: T. Moser (Hrsg.): *Psychoanalyse und Justiz*. Frankfurt a. M. 9-201.
- Roth, S. (1991). *Die Kriminalität der Braven*. München.
- Steinphiler, M. (1991). Weibliche Verarbeitung von Strafe. In: W. Greiver (Hrsg.): *Loccumer Protokolle. Frauen in Haft. Für einen besseren Umgang mit straffälligen Frauen*. Rehburg-Loccum, 136-140.
- Trube-Becker, E. (1974). *Frauen als Mörder*. München.